



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF AMTSBLATT

Jahrgang 30

Samstag, den 29. Juni 2024

Nummer 6

Aus dem Inhalt



- Informationen aus dem Einwohnermeldeamt Seite 3
- Sonderausbildung der FFW Reichenbach Seite 17
- Veranstaltungen in Hermsdorf Seite 18
- Kirchliche Nachrichten Seite 24
- Kindergarten Nachrichten Seite 20

„Im Grunde sind es doch immer die Verbindungen mit Menschen, welche dem Leben seinen Wert geben.“

-Wilhelm von Humboldt-



Ich sage

Danke

*für 12 Jahre Vertrauen und Ihre Unterstützung
- darauf können wir gemeinsam stolz sein.*

Ihre Gemeinschaftsvorsitzende

Constance Möbius



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
27. Juli 2024

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
15. Juli 2024

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzender Herr Sachse 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales 036601 577-18
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49/26
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-24
Kasse 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Leitung 036601 577-30
Liegenschaften 036601 577-36
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung 036601 577-40
Ordnungsamt 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Sprechzeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	mit Termin
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Frau Reuther-Buschmann 036601 938474
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters 036601 577-81
..... Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller 036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146

..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675

..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Jeden 3. Montag persönlich

im Gemeindezentrum 17:00-18:00 Uhr

Alle anderen Montage telefonisch

unter 0151 54437416 17:00-18:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Anschrift: Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601 41418

FAX: 036601-289694

Handy: 0152 0719905

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

Handy: 0152 07649043

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw. 03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

für die Unterstützung der Kommunal- und Europawahlen am 26.05.2024 und 09.06.2024

Die Wahlsonntage am 26.05.2024 und 09.06.2024 wurden in der VG Hermsdorf durch alle Beteiligten mit Bravour gemeistert.

Verbundene Wahlen in den Dimensionen von Landrats-, Kreistags-, Gemeinderats- und Stadtratswahl sowie hauptamtlicher Bürgermeisterwahl in Hermsdorf, Stich- und Europawahl sind nicht alltäglich, sondern eine enorme Herausforderung, die von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, der Stadt Hermsdorf und den ca. 120 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in der VG Hermsdorf abhängig ist. Sie alle haben dafür gesorgt, dass über 9.000 Wählerinnen und Wähler der VG Hermsdorf ihre Stimme abgeben konnten. Dieses Engagement und die sorgfältige Wahrnehmung eines Ehrenamtes im Wahlvorstand ist von unschätzbarem Wert und verdient unsere höchste Anerkennung.

Mit großem logistischem und organisatorischem Aufwand wurden die Kommunalwahlen und die Europawahl in der VG Hermsdorf vorbereitet, durchgeführt und abgeschlossen. Damit sind insbesondere in unserer Verwaltungsgemeinschaft die Gemeinderäte in Mörsdorf, Reichenbach, Schleifreisen und St. Gangloff sowie der Stadtrat Hermsdorf nach den konstituierenden Sitzungen arbeitsfähig und können sich gemeinsam mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern der Gemeinden und dem hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Hermsdorf zügig um die Angelegenheiten der Gemeinden bzw. der Stadt kümmern.

Viele treue Wahlhelfer der letzten Jahre standen selbst zur Wahl, so dass die Wahlteams mit einigen neuen Helfern besetzt wurden. Nach intensiver Schulung, guter Stimmung in den Wahllokalen und bester Verpflegung war festzustellen, dass beide Wahlsonntage reibungslos und gut organisiert in der VG Hermsdorf verliefen.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Verwaltung und der Stadt Hermsdorf sowie den 120 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in 9 Wahllokalen und 2 Briefwahlvorständen für ihre aufopferungsvolle und sorgfältige Arbeit sowie ihren unermüdlichen Einsatz für die Durchführung dieser Wahlen.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Information aus dem Einwohnermeldeamt

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsdauer für Reisepässe bei der Bundesdruckerei Berlin derzeit ca. 8 – 10 Wochen beträgt.

Nähere Informationen liegen uns nicht vor.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Öffentlichen Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Hermsdorf am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Hermsdorf hat mit Sitzung vom 28.05.2024 folgende Ergebnisse der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Hermsdorf öffentlich festgestellt:

Anzahl der Wähler und gültige sowie ungültige Stimmen:

A Wahlberechtigte insgesamt	6806
B Zahl der Wähler	3990
C Ungültige Stimmabgaben	256
D Gültige Stimmabgaben	3734

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Hofmann, Benny	3648
2	Wendt, Mike	8
3	Koch, Manfred	8
4	Kühne, Maik	7
5	Bratfisch, Christian	6
6	Peupelmann, Günter	4
7	Schröder, Björn	3
8	Schneider-Ott, Julia	3
9	Möbius, Constance	3
10	Czerwenka, Andreas	3
11	Kühne, Mario	2
12	Donath, Heiko	2
13	Walther, Thomas	2
14	Pillau, Anja	2
15	Rupprecht, Andreas	2
16	Katzer, André	2
17	Baumann, Sebastian	1
18	Fengler, Silke	1
19	Kretschmann, Heidi	1
20	Schoder, Paul Mattheo	1
21	Ott, Michael	1
22	Scheffel, Fanian	1
23	Nürk, Horst	1
24	Heinz, Nikolaus	1
25	Lüttich, Lutz	1
26	Fischer, Jessica	1
27	Plötner, Robert	1
28	Brüning, Dietrich	1
29	Enke, Stefan	1
30	Loth, Marina	1
31	Hohmann, Jacqueline	1
32	Opel, Antje	1
33	Matschosz, Marcel	1
34	Teller, Mario	1
35	Peißker, Marcus	1
36	Remme, Holger	1
37	Loth, Peter	1
38	Sacklowski, Uwe	1
39	Bräutigam, Annett	1
40	Schöncke, Torsten	1
41	Schulz, Dennis	1
42	Dr. Cardin, Munru	1

43	Beyer, Karsten	1
44	Domke, Karsten	1
45	Thomas, Paul	1
Zusammen		3734

Folgender Bewerber ist nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Hofmann, Benny	Hofmann

2.
Der Wahlausschuss der Stadt Hermsdorf hatte keine Beanstandungen. Das Wahlergebnis wurde am 28.05.2024 in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

3.
Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloss, 07607 Eisenberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.
Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

4.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hermsdorf, 30.05.2024
Möbius
Wahlleiterin

Öffentlichen Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl in Hermsdorf am 26.05.2024

1.
Der Wahlausschuss der Stadt Hermsdorf hat mit Sitzung vom 28.05.2024 folgende Ergebnisse der Stadtratswahl für den Stadtrat der Stadt Hermsdorf öffentlich festgestellt:

Anzahl der Wähler und gültige sowie ungültige Stimmen:

A	Wahlberechtigte insgesamt	6806
B	Zahl der Wähler	3990
C	Ungültige Stimmabgaben	148
D	Gültige Stimmabgaben	3842

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	DIE LINKE	Brüning, Dietrich	491
		Hänseroth, Erika	289
		Enke, Stefan	269
		Haubrich, Birgit	151
		Hahn, Helga	107
		Steinlein, Sebastian	62
		Wahlvorschlag insgesamt:	1.369
2	CDU	Nützer, Anja	766
		Bräuner, Mike	512
		Vogel, Hans-Jürgen	306
		Czerwenka, Andreas	151

		Opel, Antje	150
		Bauer, Silvio	129
		Plötner, Robert	120
		Manke, Gerfried	119
		Zinke, Thomas	103
		Biermann, Birgit	86
		Jäger, Anne	74
		Mengs, Tino	65
		Walther, Thomas	63
		Viererbe, Kerrin	54
		Hentsch, Anne-Kathrin	52
		Gimper, Jakob Amos	46
		Tröbs, Matthias	43
		Plötner, Thomas	34
		Steingrüber, David	29
		Jänsch, Christoph	23
		Wahlvorschlag insgesamt:	2.925
3	SPD	Pillau, Anja	550
		Bermig, Andrea	444
		Wendt, Mike	270
		Ott, Michael	211
		Bermig, Thomas	162
		Danz, Dario	98
		Meißner, Dirk	73
		Biermann, Michael	69
		Böhme, Eric	30
		Wahlvorschlag insgesamt:	1.907
4	BI Holzland	Peupelmann, Günter	1594
		Burkhardt, Daniel	628
		Schröder, Björn	617
		Töpel, Maik	321
		Plötner, Dirk	284
		Gauch, Manja	199
		Sacklowski, Uwe	176
		Herrmann, Sabine	161
		Leisering, Thomas	154
		Gießhöfer, Marcel	150
		Meister, Klaus	120
		Dörfel, Stefan	112
		Steingrüber, Uwe	107
		Weimar, Alexander	101
		Fietz, Anja	99
		Domke, Karsten	81
		Kaiser, Ute	80
		Schütze, Hans-Jürgen	73
		Schilling, Christian	61
		Altenburg, Lucas	54
		Wahlvorschlag insgesamt:	5.172

Dadurch ergibt sich folgende Sitzverteilung für den Stadtrat der Stadt Hermsdorf:

Anzahl der Sitze: 20

DIE LINKE	3 Sitze
CDU	5 Sitze
SPD	3 Sitze
BI Holzland	9 Sitze

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Brüning, Dietrich	DIE LINKE
2	Hänseroth, Erika	DIE LINKE
3	Enke, Stefan	DIE LINKE
4	Nützer, Anja	CDU
5	Bräuner, Mike	CDU

6	Vogel, Hans-Jürgen	CDU
7	Czerwenka, Andreas	CDU
8	Opel, Antje	CDU
9	Pillau, Anja	SPD
10	Bermig, Andrea	SPD
11	Wendt, Mike	SPD
12	Peupelmann, Günter	BI Holzland
13	Burkhardt, Daniel	BI Holzland
14	Schröder, Björn	BI Holzland
15	Töpel, Maik	BI Holzland
16	Plötner, Dirk	BI Holzland
17	Gauch, Manja	BI Holzland
18	Sacklowski, Uwe	BI Holzland
19	Herrmann, Sabine	BI Holzland
20	Leisering, Thomas	BI Holzland

2. Der Wahlausschuss der Stadt Hermsdorf hatte keine Beanstandungen. Das Wahlergebnis wurde am 28.05.2024 um 17:00 Uhr in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloss, 07607 Eisenberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetra-

gen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hermsdorf, 30.05.2024

Möbius
Wahlleiterin

Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 mit Beschluss - Nr. BV01/025/2024 die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 beschlossen.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Stadt Hermsdorf wurden dem Landratsamt des Saale - Holzland - Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Genehmigung zur Veröffentlichung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2024 der Stadt Hermsdorf liegt mit Schreiben vom 04.06.2024 vor.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Stadt Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom **01.07.2024 bis 12.07.2024** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 während der Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, 06.06.2024

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Hofmann
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Stadt Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 60 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Hermsdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		€	€	€	€
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einn.	224.300	-10.200	15.032.400	15.246.500
	die Ausg.	682.300	-468.200	15.032.400	15.246.500
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einn.	2.430.300	-301.700	21.722.300	23.850.900
	die Ausg.	2.128.600	0	21.722.300	23.850.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **0,00 €** vermindert / **0,00 €** erhöht und damit auf **0,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **600.000,00 €** um **0,00 €** vermindert / **0,00 €** erhöht und damit auf **600.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von **2.505.400 €** um **0,00 €** vermindert / **0,00 €** erhöht und damit unverändert auf **2.505.400 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer A			280 v.H.	280 v.H.
Grundsteuer B			390 v.H.	390 v.H.
Gewerbesteuer			385 v.H.	385 v.H.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Im Übrigen bleiben die bisherigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bestehen.

§ 8

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Hermsdorf, den 04.06.2024

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Bürgermeister

Informationen aus dem Stadtrat vom 13.05.2024

In der Sitzung wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV01/025/2024

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hermsdorf 2024

Der Stadtrat möge beschließen, dass die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV01/026/2024

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Hermsdorf 2023 bis 2027

Der Stadtrat möge den Finanz- und Investitionsplan der Jahre 2023 bis 2027 neu beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/027/2024

Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Hermsdorf (Stufe 4)

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, den entsprechend Anlage beigefügten Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Hermsdorf zuzustimmen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Informationen aus dem Stadtrat vom 10.06.2024

In der Sitzung wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV01/031/2024

Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf

Der Stadtrat bestellt nachfolgend aufgeführte Stadträte als Mitglieder und die persönlichen Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf:

	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. SPD (2)	A. Bermig	M. Wendt	
	A. Pillau	M. Wendt	
2. CDU (2)	H.-J. Vogel	M. Bräuner	A. Czerwenka
	S. Bauer	M. Bräuner	A. Czerwenka
3. Die Linke (1)	D. Brüning	E. Hänseroth	S. Enke
4. BI „Holzland“ (4)	G. Peupelmann	D. Plötner	U. Sacklowski
	B. Schröder	D. Plötner	M. Gießhöfer
	M. Töpel	D. Plötner	K. Meister
	D. Burkhardt	D. Plötner	T. Leisering

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/032/2024

Entsendung der Mitglieder in die Planungsversammlung der „Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen“

Der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf als Mitglied in der Planungsversammlung der „Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen“ und der Bürgermeister der Gemeinde Bad Klosterlausnitz als Stellvertreter für das funktionsteilige Mittelzentrum Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz entsandt werden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/033/2024

Wahl des gesellschaftlichen Vertreters der Stadt Hermsdorf in der Gesellschafterversammlung der Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH (job) und im Beirat der job

Der Stadtrat wählt Herrn Günter Peupelmann als gesellschaftlichen Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH (job). Im Verhinderungsfall ist Herr Mike Bräuner Stellvertreter.

Als Stellvertreter der Stadt im Beirat wurde gewählt: Daniel Burkhardt

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/034/2024

Bebauungsplan Wohngebiet „Bergstraße“ der Stadt Hermsdorf - Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (2. Entwurf vom Februar 2024)

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf 2. (Stand Februar 2024) hat der Stadtrat entsprechend Abwägungsprotokoll (Anlage 1) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- berücksichtigt bzw. abgewogen wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 1):
 - Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 340 Trägerbeteiligung, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 WEIMAR
 - Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Bauamt/Kreisverwaltung, Schloßgasse 17, 07607 EISENBERG
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Carl-August-Allee 8 – 10, 99423 WEIMAR
 - Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, R.-Luxemburg-Str. 7, 07381 PÖNECK
 - Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Preilipper Str. 1, 07407 RUDOLSTADT
 - Stadtwerke Energie Jena Netze, Rudolstädter Str. 39, 07706 JENA
 - Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Rodaerstraße 47, 07629 HERMSDORF
 - TEN Thüringer Energienetze GmbH, Netzbetrieb Ost, In den Nonnenfeldern 1, 07570 WEIDA
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, T-Com, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
 - Vodafone Deutschland GmbH, Südwestpark 15, 90449 NÜRNBERG
- ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
 - Landesamt für Bau und Verkehr, Region Ost, Hermann-Drechsler-Straße 1, 07548 GERA
 - Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, Gaswerkstr. 23, 07546 GERA
 - MITNETZ GAS, Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Postfach 200553, 06006 HALLE (Saale)
 - Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 WEIMAR
 - GDMcom mbH, über BIL-Leitungsauskunft, Maximilianallee 4, 04129 LEIPZIG
 - 50hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 BERLIN
 - Thüringer Fernwasserversorgung, über Netzauskunftsportal der Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstraße 37, 99097 ERFURT
 - GASCADE Gastransport GmbH, über BIL-Leitungsauskunft, Kölnische Straße 108 – 112, 34119 KASSEL
 - Tauber Delaborierung GmbH, Osterlange 25, 99189 ELXLEBEN
 - Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 BAD KLOSTERLAUSNITZ
- Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch innerhalb der gegebenen Frist nicht geäußert:
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Bau- und Kunstdenkmalpflege -, Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
 - Forstamt Jena-Holzland, Gustav-Herrmann-Str.27, 07646 STADTRODA
 - Handwerkskammer Ostthüringen, Handwerkstr. 5, 07545 GERA
 - Gemeinde Kraftsdorf, Straße der Einheit 63, 07586 Kraftsdorf

- Gemeinde Schleifreisen, über VG Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 HERMSDORF
 - Gemeinde Reichenbach, über VG Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 HERMSDORF
- d) Während der öffentlichen Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit 06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023, wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme in den 2. Entwurf (Stand Februar 2024) des Bebauungsplanes sowie zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Durch die Öffentlichkeit wurden keine erneuten Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht. Die sechs bereits zum Vorentwurf und 1. Entwurf abgegebenen Stellungnahmen sind ebenfalls Teil des Abwägungsmaterials.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.
 3. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
 4. Die Anlage 1 (Abwägungsprotokoll) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV01/035/2024

Bebauungsplan Wohngebiet „Bergstraße“ der Stadt Hermsdorf

- Satzungsbeschluss -

1. Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf beschließt den Bebauungsplan Wohngebiet „Bergstraße“, in der Fassung vom Mai 2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung, in der Fassung vom Mai 2024, wird gebilligt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bergstraße“ besitzt eine Größe von ca. 3,32 ha.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hermsdorf:
 - Flur 7: Flurstücke 235/1; 238/3; 240/1 und 240/4
 - Flur 19: Flurstücke 722/1, 723/1 (teilw.), 724/3 (teilw.), 725/3 (teilw.), 738/12 (teilw.)
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan „Bergstraße“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
5. Die Genehmigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Auf die Fristenregelung gemäß § 215 BauGB ist hinzuweisen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Wohngebiet „Bergstraße“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung wird ergänzend auch in das Internet eingestellt (§ 10a Abs. 2 BauGB).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des neuen Stadtrates verabschiedete der Bürgermeister Herr Hofmann die Mitglieder des Stadtrates, die im neuen Stadtrat nicht mehr vertreten sind.

Er dankte Frau Helga Hahn, Frau Birgit Haubrich, Frau Doreen Trommer, Herrn Mario Stahl, Herrn Stefan Dörfel sowie Herrn Steffen Reis für deren geleistete ehrenamtliche Tätigkeit mit Ehrenurkunden und Blumen und wünschte ihnen alles Gute. Frau Helga Hahn wurde für ihre 25-jährige Tätigkeit zur Ehrenstadträtin ernannt und Herr Stefan Dörfel für seine 20-jährige Tätigkeit zum Ehrenstadtrat ernannt. Der Dank des Bürgermeisters gilt auch den sachkundigen Bürgern für deren Engagement für die Stadt.

Weiterhin wurden aktive Stadtratsmitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt:

Frau Anja Pillau und Herr Silvio Bauer für ihre 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit und Frau Erika Hänseroth für ihre 15-jährige Tätigkeit.

Herr Mike Wendt und Herr Mike Bräuner wurden für ihre 25-jährige Tätigkeit mit der Ernennung zu Ehrenstadträten geehrt. Die gleiche Ehrung erhielt Herr Günter Peupelmann für seine bereits 30-jährige Mitarbeit im Stadtrat. Die Ehrung für die 33-jährige Mitgliedschaft im Stadtrat für Herrn Dietrich Brüning folgt noch. In den weiteren Tagesordnungspunkten wurden die gewählten Mitglieder des Stadtrates vom Bürgermeister Herrn Hofmann verpflichtet und es erfolgte die Wahl des 1. Beigeordneten und des 2. Beigeordneten. Zum 1. Beigeordneten der Stadt Hermsdorf für die kommende Amtszeit wurde Herr Günter Peupelmann und zum 2. Beigeordneten der Stadt Hermsdorf wurde Herr Mike Bräuner gewählt.

Aufruf zur Neuwahl des Seniorenbeirates der Stadt Hermsdorf

Der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf bittet um Interessenbekundungen für die Mitarbeit im Seniorenbeirat der Stadt Hermsdorf.

Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Bürger bzw. der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen vom Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates (2024 - 2029) gewählt.

Die Wahlperiode des Stadtrates endet am 30.05.2024.

Bis zur Neuwahl des Seniorenbeirates führt der bisherige Beirat die Geschäfte weiter.

Gemäß der Satzung des Seniorenbeirates können 9-11 Mitglieder im Beirat mitarbeiten.

Die vorgeschlagenen Bewerber erklären schriftlich ihre Bereitschaft gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Hermsdorf und werden in geheimer Wahl vom Stadtrat gewählt.

Vorschläge und Bereitschaftserklärungen senden Sie bitte bis 31.07.2024 an den

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Benny Hofmann
Eisenberger Str., 56
07629 Hermsdorf

Weitere Informationen erhalten Sie in der VG Hermsdorf unter: www.vg-hermsdorf.de/Satzungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Hermsdorf sucht zum 01.10.2024

1 Mitarbeiter (m/w/d) für die Annahmestelle biogener Abfälle

(Teilzeit, unbefristet)

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- verantwortliche/r Ansprechpartner/in auf der Anlage
- Überwachung und Kontrolle von
 - Anlieferungen
 - Technischen Anlagen
 - Deponiegelände und Einzäunungen
 - Fremdarbeiten
- Reinigung, Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten des Betriebsgeländes
- Annahme von biogenen Abfällen, Einweisung der Anlieferung, Sichtkontrolle und Überprüfung der Entladearbeiten
 - Erfassen der Anlieferungen im PC-System, monatliche Statistiken erstellen
 - Prüfung Anlieferberechtigung
- Koordination des Containerwechsel mit dem beauftragten Abfuhrunternehmen
- Überwachen der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen im örtlichen Arbeitsbereich der Abfallannahme
- Mithilfe beim Abladen von schweren Abfallfraktionen

Unsere Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

- Bereitschaft zur Arbeit auch an Samstagen
- sicheres Auftreten mit entsprechenden Umgangsformen und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit und Freude an der Arbeit im Freien
- selbstständige Arbeitsweise und Flexibilität
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B



Wir bieten:

- eine unbefristete Tätigkeit im Umfang von 20 Wochenstunden (Teilzeit)
- tarifliches Entgelt nach TVöD (EG 4)
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- kostenfreie Arbeitskleidung

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.
Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **31.07.2024** an die
Stadt Hermsdorf
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Personal – Kennwort Sammelstelle
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.
Diese verbleiben bei der Stadt Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.
Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.
Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

6	Kirchner, Denny	166
7	Oppermann, Stefan	135
8	Kirchner, Uwe	114
9	Wagner, Anja	112
10	Greipel, Martin Ralf	84
11	Graumüller, Felix	4
12	Jäger, Matthias	3
13	Schulze, Andreas	3
14	Opitz, Dominic	3
15	Kaufmann, Heidi	2
16	Speer, Kevin	1
17	Lehmann, Fritz	1
18	Hempel, Christian	1
19	Rodigas, Sindy	1
20	Lange, Sandra	1
21	Oertwig, Silvia	1
22	Gerber, Daniel	1
23	Schwieger, Franziska	1

Dadurch ergibt sich folgende Sitzverteilung für den Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf:
Anzahl der Sitze: 8

Mörsdorf	12 Sitze
----------	----------

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Planer, Kathrin	Mörsdorf
2	Gärtner, Daniel	Mörsdorf
3	Naumann, Andrea	Mörsdorf
4	Kirstein, Anika	Mörsdorf
5	Hedrich, Christian	Mörsdorf
6	Kirchner, Denny	Mörsdorf
7	Oppermann, Stefan	Mörsdorf
8	Kirchner, Uwe	Mörsdorf

2.
Der Wahlausschuss der Gemeinde Mörsdorf hatte keine Beanstandungen. Das Wahlergebnis wurde am 28.05.2024 in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloss, 07607 Eisenberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.
Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

4.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Mörsdorf, 30.05.2024
Seidler
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Mörsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses

der Gemeinderatswahl in Mörsdorf am 26.05.2024

1.
Der Wahlausschuss der Gemeinde Mörsdorf hat mit Sitzung vom 28.05.2024 folgende Ergebnisse der Gemeinderatswahl für den Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf öffentlich festgestellt:

Anzahl der Wähler und gültige sowie ungültige Stimmen:

A Wahlberechtigte insgesamt	425
B Zahl der Wähler	316
C Ungültige Stimmabgaben	16
D Gültige Stimmabgaben	300

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Planer, Kathrin	246
2	Gärtner, Daniel	206
3	Naumann, Andrea	202
4	Kirstein, Anika	200
5	Hedrich, Christian	185

Informationen aus dem Gemeinderat Mörsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2024 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV03/014/2024

Lärmaktionsplan 2024 der Gemeinde Mörsdorf (Stufe 4)

Der Gemeinderat beschließt, den entsprechend Anlage beigefügten Lärmaktionsplan 2024 der Gemeinde Mörsdorf zuzustimmen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/015/2024

1. Änderung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mörsdorf über die Freiwillige Feuerwehr vom 04.05.2021

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Informationen aus dem Gemeinderat Mörsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 17.06.2024 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV03/017/2024

Bestellung der Mitglieder in der Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf beschließt, die Bürgermeisterin Frau Dr. Sylke Schneider und Frau Anika Kirstein als Mitglied sowie Frau Kathrin Planer als 1. Stellvertretendes Mitglied, Herrn Christian Hedrich als 2. Stellvertretendes Mitglied und Herrn Steffen Oppermann als 3. Stellvertretendes Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für die Gemeinde Mörsdorf zu entsenden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/019/2024

Hauptsatzung der Gemeinde Mörsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/020/2024

Geschäftsordnung der Gemeinde Mörsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Öffentlichen Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses

der Gemeinderatswahl in Reichenbach am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Reichenbach hat mit Sitzung vom 28.05.2024 folgende Ergebnisse der Gemeinderatswahl für den Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach öffentlich festgestellt:

Anzahl der Wähler und gültige sowie ungültige Stimmen:

A Wahlberechtigte insgesamt	729
B Zahl der Wähler	580
C Ungültige Stimmabgaben	12
D Gültige Stimmabgaben	568

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lis- ten- Nr.	Kennwort des Wahlvorschla- ges	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	FWG	Andreas Rosenkranz	303
		Alexander Strich	193
		Dr. Jens Bösgger	135
		Marko Münch	85
		Steffen Taubert	83
		Jens Lüdeke	64
		Marvin Schreck	63
		Dennis Mehlhose	52
		Martin Steingrüber	50
		Ronny Röder	47
		Annett Ansorge	41
		Monika Czech	38
		André Götel	25
		Patrick Taubert	18
		Heiko Tänzer	16
		Melanie Streipart	14
		Wahlvorschlag insge- samt:	1.227
2	IGR	Maik Schlesier	209
		Frank Kraft	112
		Frank Rosenkranz	73
		Matthias Trauboth	44
		Dr. Andrea Schlesier-Mi- chel	33
		Wahlvorschlag insge- samt:	471

Dadurch ergibt sich folgende Sitzverteilung für den Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach:

Anzahl der Sitze: 8

FWG	6 Sitze
IGR	2 Sitze

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschla- ges
1	Andreas Rosenkranz	FWG
2	Alexander Strich	FWG
3	Dr. Jens Bösgger	FWG
4	Marko Münch	FWG
5	Steffen Taubert	FWG
6	Jens Lüdeke	FWG
7	Maik Schlesier	IGR
8	Frank Kraft	IGR

2.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Reichenbach hatte keine Beanstandungen. Das Wahlergebnis wurde am 28.05.2024 in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloss, 07607 Eisenberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

4.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Reichenbach, 30.05.2024

Steingrüber
Wahlleiter

Informationen aus dem Gemeinderat Reichenbach

In der Gemeinderatssitzung am 13.05.2024 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV04/013/2024

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Reichenbach wird festgestellt.

Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

BV04/014/2024

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister und der Verwaltung werden für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV04/015/2024

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat beschließt, dem 1. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV04/016/2024

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Reichenbach wird festgestellt.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV04/017/2024

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister und der Verwaltung werden für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV04/018/2024

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat beschließt, dem 1. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV04/019/2024

Apl-Beschluss Sanierung Abzugslüftung im Bürgerhaus

Der Gemeinderat beschließt über die Finanzierung der Erneuerung der Abzugslüftung im Bürgerhaus. Die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.76300.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen – Bürgerhaus soll aus Ausgabeersparungen in der Haushaltsstelle 2.13000.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen – Feuerschutz finanziert werden.

Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 17.06.2024 wurde folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BV04/020/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt, den Bürgermeister Herrn Ralf Steingrüber und Herrn Dr. Jens Bösgen als Mitglied sowie Herrn Maik Schlesier als 1. Stellvertretendes Mitglied und Herrn Jens Lüdeke als 2. Stellvertretendes Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für die Gemeinde Reichenbach zu entsenden.

Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

Konstituierende Sitzung in Reichenbach

Am Montag den 17.06.2024 fand im Bürgerhaus die erste öffentliche Sitzung des neuen Gemeinderates statt. Der Bürgermeister bedankte sich als erstes bei den beiden ausgeschiedenen Frauen. Monika Czech und Anett Ansorge bereicherten die letzten 5 Jahre den Gemeinderat. Leider sind beide nicht wiedergewählt worden.



Im Bild Frau Monika Czech und Bürgermeister Ralf Steingrüber.

Ein weiterer herzlicher Dank ging an Herrn Andreas Rosenkranz. 15 Jahre war er 1. Beigeordneter des Bürgermeisters und vertrat ihn bei allen Angelegenheiten. Als neuer 1. Beigeordneter wurde in einer geheimen Wahl Herr Marko Münch gewählt.





Der neue Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen. Von links nach rechts: Steffen Taubert, Jens Lüdeke, Ralf Steingrüber, Marko Münch, Maik Schlesier, Frank Kraft, Alexander Strich, Jens Bösger und Andreas Rosenkranz.

Als Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sind Herr Jens Bösger und als Stellvertreter Maik Schlesier und Jens Lüdike mit Beschluss gewählt wurden.

Steingrüber
Bürgermeister

FWG Reichenbach bedankt sich

Die FWG Reichenbach bedankt sich bei allen Reichenbacher Wählern sowie für die hohe Wahlbeteiligung (79,6%) in der Gemeinde am 26.05.2024. Das Ergebnis zeigt das große Interesse der Bürger an der Kommunalwahl und der Entwicklung von Reichenbach. Die FWG konnte sechs der acht Gemeinderatsplätze erringen.

Über das entgegenbrachte Vertrauen freuen sich die Mitglieder der FWG und hier gilt der besondere Dank den Wählern der FWG. Die Gemeinderatsmitglieder der FWG sind sich ihrer damit verbundenen Verantwortung bewusst und werden sich weiter aktiv für die Interessen und Belange der Gemeinde zum Wohle aller Reichenbacher Bürger einsetzen.

Ronny Röder

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Öffentlichen Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in Schleifreisen am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schleifreisen hat mit Sitzung vom 28.05.2024 folgende Ergebnisse der Gemeinderatswahl für den Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen öffentlich festgestellt:

Anzahl der Wähler und gültige sowie ungültige Stimmen:

A Wahlberechtigte insgesamt	356
B Zahl der Wähler	279
C Ungültige Stimmabgaben	14
D Gültige Stimmabgaben	265

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	BfS	Förster, Romy	138
		Bauer, Antje	72
		Teller, Jens-Uwe	66
		Pöppich, Marvin	65
		Eggeling, Oliver	58
		Erben, Julia	53
		Höhne, Katrin	44
		Eberhardt, Daniel	38
		Gröbs, Ramona	32
		Hanel, Julia	25
		Opitz, Christoph	9
		Wahlvorschlag insgesamt:	600
2	ZLS	Hänseroth, Sven	109
		Serfling, Mario	49
		Junker, Sebastian	7
		Helbig, Marie-Luisa	6
		Helbig, Daniel	5
		Wahlvorschlag insgesamt:	176

Dadurch ergibt sich folgende Sitzverteilung für den Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen:

Anzahl der Sitze: 6

BfS	5 Sitze
ZLS	1 Sitz

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Förster, Romy	BfS
2	Bauer, Antje	BfS
3	Teller, Jens-Uwe	BfS
4	Pöppich, Marvin	BfS
5	Eggeling, Oliver	BfS
6	Hänseroth, Sven	ZLS

2.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schleifreisen hatte keine Beanstandungen. Das Wahlergebnis wurde am 28.05.2024 in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloss, 07607 Eisenberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

4.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schleifreisen, 30.05.2024

Teller
Wahlleiter



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses

der Gemeinderatswahl in St. Gangloff am 26.05.2024

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde St. Gangloff hat mit Sitzung vom 28.05.2024 folgende Ergebnisse der Gemeinderatswahl für den Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff öffentlich festgestellt:

Anzahl der Wähler und gültige sowie ungültige Stimmen:

A	Wahlberechtigte insgesamt	973
B	Zahl der Wähler	703
C	Ungültige Stimmabgaben	686
D	Gültige Stimmabgaben	5858

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Bärthel, Manuela	497
2	Heyer, Heike	449
3	Scheiding, Frank	411
4	Staps, Carsten	410
5	Hänse, Dirk	409
6	Jähnert, Karsten	396
7	Schöppe, Max	396
8	Gruber, Tobias	370
9	Poser, Heiko	364
10	Palmi, Ricarda	360
11	Jecke, Torsten	329
12	Bartsch, Benjamin	324
13	Krumbholz, Carl	314
14	Gimper, Norma	286
15	Driessen, André	263
16	Kruber, Benjamin	253
17	Schönfeld, Ute	3
18	Schaller, Michael	2
19	Richter, Paul	2
20	Reichert, Florian	2
21	Brauner, Rainer	1
22	Förster, Merlin	1
23	Reichelt, Claudia	1
24	Hädrich, Jochen	1
25	Heinlein, Holger	1
26	Seidemann, Jörg	1
27	Rosenkranz, Henry	1
28	Gruber, Holger	1
29	Stegmann, Christian	1
30	Hädrich, Ralf	1
31	Becker, Phillip	1
32	Bachmann, Volker	1
33	Bachmann, Marcel	1
34	Schönfeld, Marko	1
35	Stirand, Thomas	1
36	Riedel, Nico	1
37	Stirand, Uwe	1
38	Winkler, Robin	1

Dadurch ergibt sich folgende Sitzverteilung für den Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff:

Anzahl der Sitze: 12

Wählergemeinschaft St. Gangloff	12 Sitze
---------------------------------	----------

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Bärthel, Manuela	Wählergemeinschaft St. Gangloff
2	Heyer, Heike	Wählergemeinschaft St. Gangloff
3	Scheiding, Frank	Wählergemeinschaft St. Gangloff
4	Staps, Carsten	Wählergemeinschaft St. Gangloff
5	Hänse, Dirk	Wählergemeinschaft St. Gangloff
6	Jähnert, Karsten	Wählergemeinschaft St. Gangloff
7	Schöppe, Max	Wählergemeinschaft St. Gangloff
8	Gruber, Tobias	Wählergemeinschaft St. Gangloff
9	Poser, Heiko	Wählergemeinschaft St. Gangloff
10	Palmi, Ricarda	Wählergemeinschaft St. Gangloff
11	Jecke, Torsten	Wählergemeinschaft St. Gangloff
12	Bartsch, Benjamin	Wählergemeinschaft St. Gangloff

2. Der Wahlausschuss der Gemeinde St. Gangloff hatte keine Beanstandungen. Das Wahlergebnis wurde am 28.05.2024 in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloss, 07607 Eisenberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.
St. Gangloff, 30.05.2024

Wiedenhöft
Wahlleiter

Informationen aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 22.05.2024 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV05/006/2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde St. Gangloff für den Doppelhaushalt 2024 und 2025

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit seinen Anlagen mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft treten. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/007/2024

5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde St. Gangloff für die Jahre 2024-2028

Der Gemeinderat beschließt die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Konsolidierungszeitraum 2024-2028.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/008/2024

Lärmaktionsplan 2024 der Gemeinde St. Gangloff (Stufe 4)

Der Gemeinderat beschließt, den entsprechend Anlage beige-fügten Lärmaktionsplan 2024 der Gemeinde St. Gangloff zuzu-stimmen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV05/009/2024

Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde St. Gangloff (Straßenreinigungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff beschließt die Sat-zung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde St. Gangloff (Straßenreinigungssatzung) in der vorliegenden Fas-sung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/011/2024

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde St. Gangloff 2023 bis 2028 (Doppelhaushalt)

Der Gemeinderat möge den Finanz- und Investitionsplan 2023 bis 2028 (Doppelhaushalt) beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 12.06.2024 wurden folgende öf-fentliche Beschlüsse gefasst:

BV05/012/2024

Entsendung von Verbandsräten in die Verbandsversamm-lung des Planungszweckverbandes

Der Gemeinderat entsendet die folgenden Gemeinderäte in die Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes „Kreuz-straße/KIM“:

Bürgermeister Frank Wiedenhöft (als Mitglied)

Herrn Heiko Poser (als Mitglied)

Frau Heike Heyer (als Mitglied)

Herrn Dirk Hänse (als Stellvertreter)

Herrn Torsten Jecke (als Stellvertreter)

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/013/2024

Besetzung der Ausschüsse

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung seiner Ausschüsse wie folgt:

1. Hauptausschuss:

Gemäß § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde St. Gangloff besteht der Hauptausschuss aus dem Bürgermeis-ter und 6 weiteren Gemeinderatsmitgliedern.

Der Hauptausschuss wird wie folgt besetzt:

1. Bürgermeister Frank Wiedenhöft - Vorsitzender
2. Herr Torsten Jecke
3. Frau Manuela Bärthel
4. Herr Frank Scheiding
5. Frau Heike Heyer
6. Frau Ricarda Palmi
7. Herr Heiko Poser

2. Sozialausschuss

Gemäß § 19 Abs. 2 (a) der Geschäftsordnung der Gemein-de St. Gangloff besteht der Sozialausschuss aus dem Bür-germeister und 6 weiteren Gemeinderatsmitgliedern.

1. Bürgermeister Frank Wiedenhöft
2. Frau Manuela Bärthel - Vorsitzende
3. Frau Heike Heyer
4. Herr Benjamin Bartsch
5. Herr Carsten Staps
6. Herr Max Schöppe
7. Frau Ricarda Palmi

3. Bauausschuss

Gemäß § 19 Abs. 2 (b) der Geschäftsordnung der Gemein-de St. Gangloff besteht der Bauausschuss aus dem Bürger-meister und 6 weiteren Gemeinderatsmitgliedern.

1. Bürgermeister Frank Wiedenhöft
2. Herr Torsten Jecke - Vorsitzender
3. Herr Frank Scheiding
4. Herr Heiko Poser
5. Herr Dirk Hänse
6. Herr Karsten Jähnert
7. Herr Tobias Gruber

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/014/2024

Bestellung der Mitglieder in der Gemeinschaftsversamm-lung der VG Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff beschließt, den Bürgermeister Herrn Frank Wiedenhöft und Herrn Tobias Gruber als Mitglied sowie Frau Ricarda Palmi als weiteres Mitglied, Herrn Frank Scheiding als 1. Stellvertretendes Mitglied, Herrn Carsten Staps als 2. Stellvertretendes Mitglied und Frau Heike Heyer als 3. Stellvertretendes Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für die Gemeinde St. Gangloff zu entsenden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sit-zung am 22.05.2024 mit Beschluss-Nr. BV05/009/2024 die Stra-ßenreinigungssatzung beschlossen.

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde St. Gangloff wur-de dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Genehmigung zur Bekanntmachung der Straßenreinigungs-satzung der Gemeinde St. Gangloff liegt mit Schreiben vom 06.06.2024 vor.

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde St. Gangloff wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

St. Gangloff, 10.06.2024

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Wiedenhöft

Bürgermeister

Satzung

über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde St. Gangloff (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022, (GVBl. S. 489), hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff in seiner Sitzung am 22.05.2024 fol-gende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungs-satzung) im Gebiet der Gemeinde St. Gangloff beschlossen:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffent-liche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grund-stücke übertragen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
 - a.) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
 - b.) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffent-lichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich:
 - a.) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b.) die Parkplätze,
 - c.) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßen-kanäle,
 - d.) die Gehwege und Schrammborde,
 - e.) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
 - f.) die Überwege.



- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn, getrennte selbständige Fußwege. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Strafen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
- (4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.
- (5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an der Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßeneinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.
- Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortgehend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a.) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b.) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

II. ALLGEMEINE STRAßENREINIGUNG § 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- (3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen.

§ 7 Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.
- (2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

I WINTERDIENST § 8 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Schnee und Eis von den nur privat genutzten Grundstücken dürfen nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen verbracht werden.
- (7) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (8) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Das gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft werden.
- (4) Als Streumaterial sind vorallem Sand, Salz, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Streumaterialien dürfen zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Asche darf nicht als Streumaterial verwendet werden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.
- (6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OwiG ist die Gemeinde St. Gangloff.

- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
 2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusmäßig durchführt,
 3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt,
 4. entgegen § 8 (6) Schnee und Eis von den nur privat genutzten Grundstücken auf die öffentlichen Verkehrsflächen verbracht werden.

§ 12

Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft St. Gangloff, den 07.06.2024
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Wiedenhöft
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 22.05.2024 mit Beschluss-Nr. BV05/006/2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde St. Gangloff für den Doppelhaushalt 2024 und 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde St. Gangloff für den Doppelhaushalt 2024 und 2025 wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde St. Gangloff liegt mit Schreiben vom 18.06.2024 vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 und 2025 der Gemeinde St. Gangloff werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom **01.07.2024 bis 12.07.2024** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 während der Sprechzeiten einzusehen.

St. Gangloff, 19.06.2024
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Wiedenhöft
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde St. Gangloff für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Auf Grund der §§ 55, 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), erlässt die Gemeinde St. Gangloff folgende Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügt Haushaltsplan für die Jahr 2024 und 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

	2024	2025
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit	2.689.600 €	2.627.700 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit	1.156.400 €	3.161.400 €

ab.

§ 2	
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird	
im Jahr 2024 auf	203.600,00 €
im Jahr 2025 auf	962.800,00 €

festgesetzt.

§ 3	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird	
im Jahr 2024 auf	0,00 €
im Jahr 2025 auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	305 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	404 v.H.
2. Gewerbesteuer	
	395 v.H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	305 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	404 v.H.
2. Gewerbesteuer	
	395 v.H.

§ 5	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird	
im Jahr 2024 auf	448.266,00 €
im Jahr 2025 auf	437.950,00 €

festgesetzt.

§ 6
Es gilt für die Jahre 2024 und 2025 der mit der Haushaltssatzung beschlossene Stellenplan.

§ 7
Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.
St. Gangloff, den 18.06.2024
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Wiedenhöft / Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde St. Gangloff unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

ABS Weimar-Gera-Gößnitz

Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Weimar - Gera - Gößnitz

Planfeststellungsabschnitt 3 (Geschäftszeichen: 631ppa/012-2316#003)

Gegenstand der Gesamtmaßnahme ist die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Weimar - Gera - Gößnitz. Der etwa 105 km lange Streckenabschnitt ist ein Teilstück der Ausbaustrecke Paderborn - Chemnitz, der sogenannten Mitte-Deutschland-Verbindung.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG (vormals DB Netz AG), Regionalbereich Südost (Vorhabenträgerin), vom 07.12.2023 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten, Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften VG Hermsdorf, Jena, Bad Klosterlausnitz, Stadtroda, VG Hügelland Täler und VG Südliches Saaletal beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 18.04.2024 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 14
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 15
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 16
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage 17
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Planunterlage Nr. 18
- EMV Gutachten, Planunterlage 19

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt **in der Zeit vom 22.07.2024 bis einschließlich 22.08.2024** (einen Monat) in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf (Adresse: Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf; DG/Bau-Abteilung) während der folgenden Zeiten

am Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
am Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13.00 Uhr - 15:30 Uhr
am Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
am Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13.00 Uhr - 17:30 Uhr
am Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Wünschenswert ist eine telefonische Anmeldung unter 036601/57730.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoerung> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPg bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 23.09.2024** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Verwaltungsgemeinschaft schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

18.06.2024

Im Original gezeichnet

Gimper

Leiter Bauabteilung VG Hermsdorf

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Gemeinde Reichenbach

Feuerwehr Reichenbach

Sonderausbildung

In der Feuerwehr sind die Eigenschaften: Teamgeist, Kraft, Ausdauer, Mut, Geschicklichkeit, Besonnenheit und Lösungssuche von besonderer Bedeutung. All das haben die Kameraden/-innen der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung Reichenbach gemeinsam im Kletterwald Koala in Lederhose am Dienstag, 11.06.2024 trainiert.

Los ging es nach der obligatorischen Einweisung in die Sicherungstechnik der Gurte.

Auf den verschiedenen Routen im Kletterwald wurde sich in Zweier- und Dreierteams eingeteilt und die Parcours in Angriff genommen. Gerade bei den schwierigeren Parcours war dann die Teamarbeit gefragt, in dem man sich gegenseitig mit Tipps und Tricks unterstützte oder ganz einfach mal auch zu griff und den Kameraden zur nächsten Plattform zog. Auf der „Schwarzen Route“ und dem „Tarzanweg“ war neben Kraft und Ausdauer auch planvolles Vorgehen und aus der Situation heraus, auch plötzliches Umschalten und Alternativlösungen Suchen gefragt, was die Mannschaft zu meistern wusste.

Der besondere Ausbildungstag ging im Kletterwald mit Pommes und Currywurst gemütlich zu Ende. Neben dem Spaß am Klettern wuchs man an diesem Nachmittag auch als Feuerwehrmannschaft weiter zusammen. Die Kosten für die Ausbildung übernahm der Reichenbacher Feuerwehrverein e.V., der wiederum die erhaltenen Spenden- und Sponsorengelder dafür einsetzen konnte.

Text und Fotos: Ronny Röder



Einsatzabteilung vor dem Start in den Parcours



Gleich geht's für die Jugendfeuerwehr in den Kletterwald

Veranstaltungen

arcanum
EINZIGARTIGES GESTALTEN

Atelier Arcanum • Anke Pradel-Schönknecht
Kraftsdorfer Straße 8 • 07629 Reichenbach
www.arcanum.info • 0162 2394414

Eine Reise durch die Welt der Materialien

Anke Pradel-Schönknecht

- geboren 1979 in Berlin
- 2004 Diplom als Designerin an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee
- 2005-06 Probearbeiten in Dubai und Stuttgart
- 2006-22 Kostümbildnerin und Assistentin des Ausstattungsleiters am Meininger Theater
- immer nebenbei Dozententätigkeit und internationale Ausstellungen / Preise und Preisnominierungen
- zahlreiche Kurse in vielen Kunststilen im eigenen Studio in Reichenbach
- Verkauf hochwertiger Bilder
- 2023 - heute Arbeit als Kunstlehrerin und Abendkurse in der Erwachsenenbildung

 ankepradelschoenknecht

Expedition -
Entdeckungsreise in fremde Welten

Eine Ausstellung mit modernen
einzigartigen Kunstwerken
von
Anke Pradel-Schönknecht
19.5. - 30.7.2024

Inspirationsquellen sind die Natur, ferne Reisen,
fremde Planeten und die Faszination für
vielfältige Materialien.

Midissage: 7.6.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Musik: Susanne Gassios / Harfe
Laudatio: Gina Dechant

Kleine Galerie
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf
Telefon: 036601 57775
bibliothek@hermsdorf-thueringen.de

Öffnungszeiten:
Mo 13.00-18.00 Uhr
Di + Do 10.00-12.00
und 13.00-18.00 Uhr
Fr 10.00-12.00 Uhr
Sa 10.00-12.00 Uhr
(jeden 2. und 4. im Monat)



Nicht, dass noch einer sitzenbleibt!

Am 15. September 2024 um 18:30 Uhr findet im **Stadthaus Hermsdorf** die Veranstaltung mit der „Online-Omi“ **Renate Bergmann** statt. Renate Bergmann präsentiert ihr neues Buch „Nicht, dass noch einer sitzenbleibt!“. In diesem Buch greift sie humorvoll das Thema Bildungssystem und Lehrermangel auf. Als rüstige Rentnerin erinnert sie sich an ihre eigene Schulzeit und teilt ihre Tipps mit dem Publikum. Die Veranstaltung verspricht unterhaltsame Einblicke und wird von der Schauspielerin **Anke Siefken** begleitet, die die „Online-Omi“ auf humorvolle Weise verkörpert. Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets (17,-€ im VVK) für diesen besonderen Abend.

RENATE BERGMANN



Anke Siefken spielt Renate Bergmann



Die Online-Omi
kommt nach Hermsdorf zu einem grandios -
komischen Abend

Verflixt und zugelegt

Oder: Ich mach mich dünne



Ralf versteht die Welt nicht mehr. Was hat sein Essen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu tun? Für Sigrid sehr viel. Sie zitiert den § 1356 und bestimmt ab sofort alleine was auf den Tisch kommt. Es sei denn Ralf lässt sich nicht länger von ihr bedienen und beteiligt sich endlich an der Hausarbeit. Und schon ist der Streit programmiert, denn Ralf versucht sich mehr oder weniger erfolgreich vor Staubsaugen, Geschirrspüler einräumen und Müll runterbringen zu drücken. Aber Sigrid ist unerbittlich mit ihrem Salat und ihrer Low Carb Diät.

Und als es statt Bier nur noch Smoothie geben soll, muss einer von Beiden nachgeben. Wer das sein wird und wie sich die Geschichte auflöst sehen Sie im neuesten Programm des Kabarets „Fettnäppchen“ mit Eva-Maria Fastenau und Michael Seeboth.

Stadthaus Hermsdorf

Termin: Samstag, 19.10.2024

19:30 Uhr

VVK: 22,- € zzgl. Vorverkaufsgebühren



Veranstaltungskalender 2024

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter / Veranstaltungsort
07.06.2024 / 19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: „Expeditionen - Entdeckungsreise durch fremde Welten : Material-collagen“- Anke Pradel-Schönknecht	Kleine Galerie / Stadtbibliothek
10.08.24	54. Hermsdorfer Jugend-Kart-Slalom	Rathausplatz / ADAC
11.08.24	41. Internationale Oldtimer-Ausfahrt durchs Thüringer Holzland	Rathausplatz / ADAC
23.08.24	Sommerfest Campus	Tridelta Campus / Rathausplatz
25.08.24 / 15:00 Uhr	Sommerkaffeekonzert	BTU / Kulturparkl
28.08.24	TAKI - Kinderkleider Basar	Rathausaal

06.09. - 08.09.24	30. Straßenfest	Stadt Hermsdorf
12.09. / 19:00 Uhr	Brigitte Reimann „Die Geschwister“ gelesen von Elisa Ueberschär	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch und Rosa-Luxemburg-Stiftung / Stadtbibliothek
15.09.24 / 17:00 Uhr	„Nicht, dass noch einer sitzenbleibt!“ grandios- komischer Abend mit Anke Siefken alias Renate Bergmann	Anke Siefken / Stadthausaal
29.09.24 / 15:00 Uhr	Herbstkaffeekonzert	BTU / Stadthausaal
19.10.24 / 19:30 Uhr	Kabarett Fettnäppchen	Stadthausaal
24.10.24 / 19:00 Uhr	Vortrag Knuth Baumgärtel „Vom Blauen Bock zum Campus Cube“	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
16.11.24 / 19:30 Uhr	Maschine Brr	Stadthausaal
21.11.24 / 19:00 Uhr	Lesung mit Sabine Gaevert „Jedes Ding hat zwei Seiten“	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
23.11.24/ 18:30 Uhr	Das Verbrechen beginnt im Kopf - Joe Bausch	Stadt Hermsdorf / Stadthausaal
01.12.24 // 15 Uhr	Jubeläumskonzert BTU	BTU / Stadthausaal
13.-15.12.24	Weihnachtsmarkt der Stadt Hermsdorf	Innenhof Gasthaus „ Zum schwarzen Bär“
22.12.24 / 15 Uhr	Weihnachtskonzert der Stadt Hermsdorf	Stadthausaal

Änderungen vorbehalten!

Tickets und weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Stadt HermsdorfSB Kultur/Tourismus

Am Alten Versuchsfeld 107629 Hermsdorf

Tel.: 036601-57770

Altersjubiläen

in Hermsdorf

Alber, Ingeborg
Bernhardt, Irmgard
Beyer, Hartmut
Döring, Gerd
Drechsel, Helga
Fröhlich, Rita
Hammerl, Reinhard
Heimesaat, Klaus
Höntsche, Marie
Joachimi, Regina
Kämnitz, Waldtraut
Kellner, Gerd
Kirsche, Gisela
Lucas, Ursula
Mildner, Elke
Mitreuter, Siegrun
Neißner, Heinz
Obser, Uta
Reinhold, Herbert
Ruhs, Günter
Schade, Angelika
Schleiff, Hanna
Schmidhofer, Jürgen
Schön, Edelgard
Schulz, Gerhard
Thieme, Gerd

zum 90.Geburtstag
zum 90.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 80.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 90.Geburtstag
zum 80.Geburtstag
zum 75.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 80.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 90.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 90.Geburtstag
zum 70.Geburtstag
zum 85.Geburtstag
zum 90.Geburtstag
zum 75.Geburtstag

Thieme, Jürgen	zum 70.Geburtstag
Winkler, Ute	zum 80.Geburtstag
Witoschek, Dieter	zum 85.Geburtstag
in Mörsdorf	
Oppermann, Gisela	zum 70.Geburtstag
Rosenkranz, Jutta	zum 90.Geburtstag
in Schleifreisen	
Födisch, Bernd	zum 70.Geburtstag
in St. Gangloff	
Bärthel, Wolfram	zum 70.Geburtstag
Krehhahn, Bernd	zum 70.Geburtstag
Podschun, Roswitha	zum 75.Geburtstag
Wapenhans, Evelyne	zum 70.Geburtstag
Worms, Regina	zum 75.Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Bekanntmachung zum Friedhof der Kirchgemeinde Hermsdorf

Der Gemeindegemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf in Ergänzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Friedhofsgepflegte Grabstätten werden durch den Friedhofsträger einheitlich gestaltet, Instand gehalten, gepflegt und aufgelöst. Die Gedenkplatten, Stelen und Schriftzüge werden durch den Friedhofsträger veranlasst und durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen gesetzt. Sie bleiben Eigentum des Friedhofsträgers und werden nach Ablauf der Ruhezeit vom Friedhofsträger bzw. einem von ihm beauftragten Unternehmen entfernt. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig. Die Rasenflächen sind von jeglicher Bepflanzung und anderen Grabbeigaben freizuhalten. Blumenschmuck und Gebinde dürfen nur an dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

- a. **Urnenreihengrabstätten** werden einheitlich als Rasenfläche gestaltet und die Urnenlage mit einem Steinkissen (40 cm x 35 cm, Vor- und Zuname) abgedeckt. Zusätzlich ist das Aufstellen einer Einpflanzung (max. 40 cm x 8 cm) hinter dem Steinkissen möglich.
- b. **Urnenwahlgrabstätten mit 2 Urnen** und Erdreihengrabstellen werden einheitlich als Rasenfläche gestaltet und mit einer Steinplatte (40 cm x 40 cm, Vor- und Zunahmen, Geburts- und Sterbejahr) versehen.
- c. **Urnen-gemeinschaftsgrabanlagen** werden mit Stelen versehen, an denen die Vor- und Zunamen der Verstorbenen angebracht werden. Die Gesamtfläche wird einheitlich als Blühwiese gestaltet.

Wahlgrabstätten werden durch die Nutzungsberechtigten gestaltet und unterhalten. Auf jeder Grabstätte ist vor der Gestaltung ein Holzkreuz und danach ein stehendes (max. 110 cm hoch) oder ein liegendes Grabmal zu errichten, auf welchem die

Vor- und Familiennamen sowie die Geburts- und Sterbedaten des/der in der Grabstätte bestatteten Verstorbenen zu vermerken sind.

Bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts der Grabstätte sind auf eigene Kosten Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände zu entfernen, die Fläche einzuebnen und als Grasfläche zu übergeben.

Kreis der bestattungsberechtigten Personen

Abweichend von der Regelung des § 3 Absatz 2 FriedhG EKM dürfen auf dem Friedhof auch Personen, die

4. im Verwandtschaftsverhältnis ersten und zweiten Grades zu 1. stehen oder 5. einen überwiegenden Lebensabschnitt in Hermsdorf verbracht haben bestattet werden.

gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

Der Friedhofsträger hält keine eigenen Beschäftigten für die Durchführung gewerblicher Tätigkeiten vor. Steinmetzbetriebe und Gärtnereien werden außer den friedhofsgepflegten Grabstätten durch die Nutzungsberechtigten beauftragt. Die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof ist montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zulässig. Bestattungen sind an Werktagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Die Tätigkeiten sind vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

Anmeldung und Durchführung von Bestattungen

Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens 8 Werktage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.

Die Bekanntmachung tritt mit der Friedhofsgebührensatzung vom 06.03.2024 in Kraft.

Hermsdorf, den 05.06.2024

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates:
gez. S. Elsässer Pfr.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Hermsdorf

Der Gemeindegemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Hermsdorf hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 06.03.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Hermsdorf gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 15 Jahre.

§ 2

Gebühren

- (1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
- (2) Tarife:

1.		Grabberechtigungsgebühren Euro	
		Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils <u>pro Jahr</u> der Nutzung	
1.1		Erdgrabstätten	
1.1.1	1.1.1.1	Erdwahlgrabstätten	44,00
	1.1.1.2.	Einzel-Erdwahlgrabstätte,	je 44,00
	1.1.1.3	Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	
		Mehrfach-Erdwahlgrabstätten (das 2-, 3- bzw. 4-fache von 1.1.1.1)	
		Erdwahlgrabstätte als Gruft, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	
1.1.2		Erdreihengrabstätten	

- | | | | |
|-----|---------|--|-------|
| | 1.1.2.1 | Erdreihengrabstelle (1 Sarg) | 40,00 |
| | 1.1.2.2 | Erdreihengrabstelle
friedhofs-
gepflegt
(einschließlich Anlage, Gestal-
tung, Instandhaltung und Pfle-
ge durch den Friedhofsträger
sowie Namensnennung. Die
Namens- nennung wird durch
den Friedhofsträger in Auftrag
gegeben. Die Kosten für die
Namensnennung werden nach
Ausführung ohne Aufschlag an
den Nutzungsberechtigten wei-
ter berechnet.) | 87,00 |
| 1.2 | | Urnengrabstätten | |
| | 1.2.1 | Urnenwahlgrabstätten | |
| | 1.2.1.1 | Urnenwahlgrabstätte (bis zu vier Urnen) | 64,00 |
| | 1.2.1.2 | Urnenwahlgrabstätte (bis zu 2 Urnen),
friedhofsgepflegt
(einschließlich Anlage, Gestal-
tung, Instandhaltung und Pfle-
ge durch den Friedhofsträger
sowie Namensnennung. Die
Namens- nennung wird durch
den Friedhofsträger in Auftrag
gegeben. Die Kosten für die
Namensnennung werden nach
Ausführung ohne Aufschlag an
den Nutzungsberechtigten wei-
ter berechnet.) | 44,00 |
| | 1.2.2 | Urnenreihengrabstätten
Urnenreihengrabstätten
friedhofsgepflegt
(einschließlich Anlage, Gestal-
tung, Instandhaltung und Pfle-
ge durch den Friedhofsträger
sowie Namensnennung. Die
Namens- nennung wird durch
den Friedhofsträger in Auftrag
gegeben. Die Kosten für die
Namensnennung werden nach
Ausführung ohne Aufschlag an
den Nutzungsberechtigten wei-
ter berechnet.) | 22,00 |
| | 1.2.3 | Grabstelle in Urnengemein-
schaftsgrabstätten auf die
Dauer der Ruhezeit einschließ-
lich Anlage, Gestaltung, In-
standhaltung und Pflege durch
den Friedhofsträger sowie Na-
mensnennung; pro Jahr
(Die Namensnennung wird
durch den Friedhofsträger in
Auftrag gegeben. Die Kosten
für die Namensnennung wer-
den nach Ausführung ohne Auf-
schlag an den Nutzungsberech-
tigten weiter berechnet.) | 45,00 |
| 1.3 | | Reservierungen / Verlängerun-
gen | |
| | 1.3.1 | Reservierung
Wird ein Nutzungsrecht an einer
Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche
Anmeldung einer Bestattung ver-
geben (§ 22 Absatz 5 FriedhG),
wird ab dem Zeitpunkt der Nut-
zungsrechtsvergabe die jährliche
Grabberechtigungsgebühr nach
den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1
erhoben. | |

- 1.3.2** Verlängerung
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.
- 2. Nutzung Friedhofskapelle / 110,00 Trauerhalle**
(ohne Ausschmückung, ohne musikalische Begleitung)
- 3. Verwaltungsgebühren**
- 3.1 Zulassung von Gewerbetreibenden**
(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)
- 3.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr **30,00**
- 3.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre **60,00**
- 3.1.3 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang **20,00**
- 3.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung / Aufhebung; pro Vorgang** **20,00**
- (3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Leistungen gewerblicher Art werden durch den Friedhofsträger nicht erbracht.

Ersatzvornahmen werden an Dritte übergeben. Die Kosten für die Ersatzvornahme werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weitergegeben.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 17. Oktober 2012. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Hermisdorf, den 06.03.2024

S. Elsässer Pfr.
Vorsitzender des
Gemeindekirchenrates

D. S.

im Original gezeichnet und gesiegelt

R.-M. Drilltzsch
Mitglied des
Gemeindekirchenrates

**Genehmigungsvermerke:****1. Kreiskirchenamt**

Gera, den 25.04.24 D. S.

i.V. Pöhlmann

im Original gezeichnet und gesiegelt

Amtsleiterin

[Nur für Thüringen:]

2. Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hermsdorf vom 06.03.2024 wird hiermit genehmigt

Eisenberg, den 03.05.2024

D. S.

im Original gezeichnet und gesiegelt

Franke
Amtsleiterin

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Hermsdorf am 06.03.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Hermsdorf wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 25.04.2024 unter dem Aktenzeichen 13/70 K 330/331 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 03.05.2024 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Hermsdorf wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, den 04.06.2024 D. S.

S. Elsässer Pfr.

im Original gezeichnet und gesiegelt

Vorsitzender des
Gemeindekirchenrates

Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.: der VG Hermsdorf am

Kanzelabkündigung am 23.06.2024

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hermsdorf**Monatsspruch:**

Du sollst dich nicht der Mehrheit anschließen, wenn sie im Unrecht ist.

Exodus 23, 2

Veranstaltungen im Juli**6. Sonntag n. Trinitatis**

Sonntag, 7. Juli	10 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 10. Juli	19 Uhr	Gemeindeabend

7. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 14. Juli	10 Uhr	Gottesdienst
-------------------	--------	--------------

8. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 21. Juli	10 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 24. Juli	14 Uhr	Seniorentanz

9. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 28. Juli	10 Uhr	Gottesdienst
-------------------	--------	--------------

Die kirchlichen Gruppen und Kreise in Hermsdorf laden ein:**Posaunenchor**

(Herr Zabel)	dienstags 18.30 Uhr
--------------	---------------------

Ökumenischer Chor

(Herr Zabel)	dienstags 20.00 Uhr
--------------	---------------------

Veeh-Harfen-Gruppe

(Fr. Will)	mittwochs 15.00 Uhr (Kath. Pfarrei Hermsdorf)
------------	--

Seniorentanz-Gruppe

(Fr. Merker)	2. und 4. Mittwoch 14.00 Uhr
--------------	------------------------------

„Klangheimlich“

(Hr. Zabel)	mittwochs 17.00 Uhr
-------------	---------------------

Instrumentalkreis

(Fr. Herold-Stäps)	donnerstags, 18.30 Uhr
--------------------	------------------------

Singkreis

(Hr. Modersohn)	donnerstags, 20.00 Uhr
-----------------	------------------------

Jungbläser + Orgelunterricht

(Herr Zabel)	nach Absprache
--------------	----------------

Musikal. Krabbelgruppe

(Fr. Elsässer)	dienstags 10.00 Uhr
----------------	---------------------

Kinderkirche

(Fr. Elsässer / Fr. Hühndorf)	dienstags 13.30 Uhr Klasse 1-2 dienstags 14.30 Uhr Klasse 3-4
-------------------------------	--

Eltern-Café

(Fr. Elsässer)	dienstags 15.30 Uhr
----------------	---------------------

Geschichten- und Musikwerkstatt

(Fr. Elsässer)	dienstags 16.00 Uhr
----------------	---------------------

Konfirmanden

(Pfr. Elsässer)	freitags 16.00 Uhr
-----------------	--------------------

Kontakte:**Pfarrer Stephan Elsässer**

07646 Schlöben Tel.: 036428 / 40687

Dorfstr. 6 Fax: 51406

Email: post@kirchengemeinde-schoengleina.de

Ev.-Luth. Pfarramt

07629 Hermsdorf, Kirchgasse 2

Sprechzeit des Pfarrers:

dienstags	10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf bzw. nach Vereinbarung
-----------	---

Ansprechpartner:

GKR Hermsdorf:	
Thomas Bermig, stellv. Vors.	Tel.: 0173 / 5616707
GKR Oberndorf:	
Andreas Jung, Vors.	Tel.: 036606 / 60195
GKR Schleifreisen:	
Pfr. Stephan Elsässer, Vors.	Tel.: 036428 / 40687

Kantor:

Every Zabel	Tel.: 036601 / 934744 every.zabel@web.de
-------------	---

Dipl.-Sozialpädagogin:

Almut Elsässer	Tel.: 0176 / 20048447 almut.elsaesser@gmx.de
----------------	---

Kirchbüro/Friedhofsverwaltung:

Jessica Kamchen, Christiane Fuß	Tel.: 036601 / 40704 Fax: 939944
---------------------------------	-------------------------------------

Email: ev-kirchengemeinde-hermsdorf@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach telef. Absprache
-----------------------	--

Termine der Freien evang. Gemeinde Hermsdorf**Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:****04.07.2024 Donnerstag**

15:00 Uhr Seniorenkreis

07.07.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

14.07.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

21.07.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

28.07.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibelstunde:

Donnerstag um 19:30 Uhr

Jugendtreff:

Freitag um 19:00 Uhr

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3
07629 Hermsdorf

Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr
mittwochs: 19:30 Uhr



Besondere Termine

Sonntag, 07.07

10:00 Uhr Gottesdienst für Entschlafene, Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Chorproben

Sommerpause bis Ende August

Kinderunterrichte

Ferien

Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Dieter Tröger
Tel. 036601-44923

Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

Ein biblischer Vers zur Ferienzeit:

„Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken.“

(Mt 11,28)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche: Vorabendmesse um 18:00 Uhr
Ungerade Kalenderwoche: Sonntagsmesse um 10:30 Uhr

Am 2. Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr Seniorennachmittag

In den Ferien können geänderte Gottesdienstzeiten vorkommen. Bitte aufmerksam die einzelnen Termine beachten.

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen

Sonntag, 07.07.24

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 10.07.24

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 13.07.24

18:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 21.07.24

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 24.07.24

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 27.07.24

18:00 Uhr Hl. Messe

Ausblick:

Sonntag, 04.08.24

15:00 Uhr Hl. Messe zum Schuljahresanfang,
Porzellankirche Leuchtenburg

Aktuelle Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage sowie im Schaukasten am Gemeindezentrum.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten:

PRIESTERNOTRUF unter 0365 83558090

Priesterlicher Ansprechpartner:

Pfarrer Gregor Hansel

Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf

Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:

Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera

07645 Gera, Kleiststraße 7

Tel.: 0365 26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Miriam Engler und Beate Schüsler,
Öffentlichkeitsarbeit St. Josef

Evang. Gemeinde St. Gangloff

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sonntag 30.06.2024

08:30 Uhr Möckern mit Superintendent Hendrik Matenklodt

10:00 Uhr Mörsdorf mit Superintendent Hendrik Matenklodt

Sonntag 07.07.2024

14:00 Uhr Reichenbach Gottesdienst anl. Eisener Hochzeit

Sonntag 21.07.2024

10:00 Uhr St. Gangloff

14:00 Uhr Reichenbach

Donnerstag 25.07.2024

18:00 Uhr Quirla Gemeindeabend im Truck Stop

Sonntag 28.07.2024

14:00 Uhr Mörsdorf

16:00 Uhr Möckern

Sonntag 11.08.2024

10:00 Uhr Reichenbach Gottesdienst im neuen Schuljahr

14:00 Uhr St. Gangloff Gottesdienst im neuen Schuljahr

Samstag 17.08.2024

14:00 Uhr Waltersdorf Sommerfest mit Gottesdienst im Festzelt

Sonntag 18.08.2024

15:00 Uhr Waldgottesdienst an der Weihertalmühle

Vereine und Verbände



54. Hermsdorfer Jugend-Kart-Slalom

am 10.08.2024

41. Internationale Oldtimer-Ausfahrt durchs Thüringer Holzland

am 11.08.2024



Kindergartennachrichten

3 auf einen Streich - Der Kindergarten „Max und Moritz“ feiert

Am 01.06.2024 war es soweit und im Kindergarten „Max und Moritz“ war richtig was los. Trotz der schlechten Wettervorhersagen war unser Haus gut besucht, denn es hieß gleich drei Sachen zu feiern. Zunächst die 20 Jahre des Kindergartens in Trägerschaft der Lebenshilfe SHK e.V., sowie das jährliche traditionelle Maibaumsetzen und der Kindertag.

Wir freuten uns sehr, dass wir die Geschäftsführerin des Landesverbandes der Lebenshilfe Frau Heinrich sowie den Landrat Herrn Heller begrüßen durften. Auch viele ortsansässige Firmen besuchten unser Fest. Vielen Dank für Ihr Kommen sowie die zahlreichen tollen Geschenke.

Nach einer Begrüßung durch den Vorstand führten die Kinder ein tolles kleines Programm auf. Der „Regenbogentanz“ leistete ganze Arbeit, denn das Wetter hielt zunächst super durch. Lediglich beim anschließenden Maibaumsetzen überraschte eine kleine Husche, die aber schnell wieder verflogen war.

Durch die gute Vorbereitung und kurzfristige Umorganisationen konnte alles im Haus stattfinden. Es gab verschiedene Stationen, wie das Kinderschminken, Glitzer Tattoos oder eine Kräuter-Öl Station.

Verkostigt wurden alle mit selbstgebackenen Kuchen der Eltern, sowie leckeren Bratwürsten.

Ein absolutes Highlight für Groß und Klein waren unsere Heliumballons, die wir mit einem kleinen Gruß nach oben schickten. Wir erhielten sofort einige Rücksendungen per Mail, wo die Luftballons gefunden wurden.

Vielen Dank an alle Gäste, Sponsoren, Eltern und alle die bei der Organisation und Umsetzung des Festes mitgewirkt haben.





über den Barfußpfad zu laufen und mit der Feuerwehrspritze auf Büchsen zu zielen.

Dass keiner hungrig blieb, dafür sorgten die fleißigen Brater sowie am Probierstand stand Verschiedenes, aus Wildkräutern zubereitet, bereit.

Für Groß und Klein bot der Nachmittag viel Spaß, eine entspannte Zeit und Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich kennenzulernen.

DANKE an alle, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes unterstützten und an alle für ihr Kommen!

Die Fußball-EM ist mit einem herausragendem Eröffnungsspiel gestartet und so wird sich auch unser Garten in eine Fußballarena verwandeln. Wenn das Wetter mitspielt, werden zu jedem Deutschlandspiel die Pfiffiküsse sich in einem Fußballspiel für die Zukunft empfehlen.

Wir wünschen allen Kindern, Familien und MitarbeiterInnen eine sonnige und erholsame Urlaubszeit!

Das Pfiffikusteam

Pfiffikus-Nachrichten

Sommer, Sonne, Ferienzeit ...

Nachdem das Jahr so zeitig Wärme und Sonne versprüht hat, warten wir jetzt doch auf die richtige Sommerhitze, um in der beginnenden Urlaubszeit endlich in das kühle Nass springen zu können.

Bis hierher war unser Alltag ganz schön turbulent, interessant, wissenswert und aufregend ... Die Vorschulkinder hatten einen vollgepackten Terminkalender zu bewältigen, mit lauter interessanten Dingen: über die Lernwelten in der Bibliothek, dem Waldtag mit einem Förster, ihrem musikalischen Auftritt beim Seniorentag und unserem Familienfest, nicht zuletzt die Schnupperstunden in den Schulen.

Die Schlaufuchsgruppe hat im Frühling die Entwicklung eines Frosches verfolgt. Jede Woche führte ihr Weg zu Remme's Teich, wo sie erst die Kaulquappen entdeckten und nach und nach deren Weiterentwicklung zu Fröschen beobachteten. Unterwegs wurden verschiedene Wildkräuter gesammelt, die entweder in der LeckerSchmecker-Gruppe zu wohlgeschmeckenden Speisen verarbeitet worden oder getrocknet werden für unseren „Pfiffikus-Tee“. Holundersirup, -eis, -muffins, -öl, Waldmeistersirup, Kräuterlimonade, Kräuterbutter und Rucola-Feta-Aufstrich wurden schon hergestellt und verspeist. Zum Familien/Maibaumsetzen konnten wir eine Verkostung anbieten, die auch den letzten „Nicht Vegetarier“ überzeugte.

Die Zusammenarbeit mit dem „Kleeblatt“, dem Seniorentreff des Pflegedienstes Kraft, konnten wir dieses Jahr glücklicherweise wieder aufleben lassen, was von den Senioren sehr dankbar und freudig angenommen wird. So besuchten sie uns im Kindergarten, erlebten einen Vormittag mitten unter Kindern und die Kinder besuchten sie am Grünstädter Platz zum Spielen, Schnattern und Picknicken mit selbsthergestellten Leckereien. Für beide Seiten sind diese Zusammentreffen ein wahrer Schatz und Mehrwert an sozialen Erfahrungen.

Unser Familienfest mit Maibaumsetzen am 7. Juni konnte bei bestem Wetter stattfinden und wurde von zahlreichen Familien besucht.

Zur Eröffnung am Nachmittag zeigten die Friedensschüler ihr Können aus der Tanzgruppe und stimmten auf einen fröhlichen, aktiven Nachmittag ein. **DANKE an Frau Meier und ihre Tanzschüler!**

Anschließend wurde der Maibaum von Kindern und den Burschen der Hermsdorfer Maibaumgesellschaft hereingetragen und mit bunten Bändern geschmückt. Die kleinen Maibaumsetzer trugen stolz ihre Maibaumschürzen und halfen mit vereinten Kräften, den neuen Maibaum aufzustellen.

„Richtmeister“ Scholich brachte in einer Auktionsrunde den Maibaum schon für das nächste Jahr an den Mann, für 55 € wurde er ersteigert!!!

An verschiedenen Ständen konnten sich Kinder und Erwachsene ausprobieren, ob beim Töpfern, T-Shirt batiken, Schminken oder

